



Stephan Mathé, Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Branchenkenner

Keine Fotos mehr vor öffentlichen Bauwerken?

EU-Parlament berät über Abschaffung der Panoramafreiheit

Das EU-Parlament ist ja immer wieder für eine Überraschung gut. Nun, wie man aktuellen Medienberichten entnehmen kann, soll angeblich europaweit die sog. Panoramafreiheit abgeschafft werden, welche die Verwendung von Bildern gestattet, auf denen urheberrechtlich geschützte Bauwerke zu sehen sind. Was steckt dahinter?

Das Urheberrecht schützt – wie es der Name ja schon sagt – vor allem die Rechte des Urhebers. Dieser soll das von ihm geschaffene Werk grundsätzlich frei verwerten können. Schreibt beispielsweise ein Autor ein Buch, soll allein dieser Autor sein Buch vervielfältigen, als eBook öffentlich zugänglich machen, als Hörbuch oder Film herausbringen lassen können etc. Im Urheberrecht gibt es aber auch Ausnahmen, so darf man etwa unter bestimmten Voraussetzungen aus Büchern zitieren. § 59 Urheberrechtsgesetz (UrhG) ist ebenfalls eine solche Ausnahme, danach darf nämlich jeder fremde Werke, welche sich „bleibend an öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen befinden, mit Mitteln der Malerei oder Grafik, durch Lichtbild oder durch Film“ vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben. Bei Bauwerken gilt dies aber nur für die äußere Ansicht. Das ist die besagte Panoramafreiheit. Auch hierzu ein Beispiel: Die Hamburger Elbphilharmonie (so sie denn eines Tages fertiggestellt wird) ist ohne Frage ein urheber-

rechtlich geschütztes Werk und somit hat der Architekt, der sie entworfen hat, das alleinige Recht an der umfassenden Auswertung. Er muss nach § 59 UrhG dennoch dulden, dass ein Fotograf von der Außenansicht Bilder macht und diese als Postkarte verkauft. Hieran verdient der Architekt nichts, so will es das deutsche Urheberrecht.

„
Gleichmachen eben, wie in der EU üblich
“

Diese Panoramafreiheit gilt aber nicht in jedem europäischen Land, z.B. nicht in Frankreich. Deshalb kam eine Angeordnete der Piraten-Partei, Julia Reda, vor kurzem auf die Idee, das europäische Urheberrecht zu reformieren und die deutsche Regelung auch auf die übrigen EU-Länder zu übertragen. Gleichmachen eben, wie in der EU üblich. Dieser Vorstoß ging indes nach hinten los, da das EU-Parlament nun tatsächlich über ein Gleichmachen berät, aber in umgekehrter Richtung. So fordern nun die Christdemokraten, die Sozialdemokraten und die Liberalen des zuständigen Rechtsausschusses in einem Gegenentwurf, stattdessen die Panoramafreiheit in allen EU-Ländern und damit auch in Deutschland abzuschaffen.

Also keine Selfies mehr vor dem Brandenburger Tor, vor dem Kölner Dom oder dem Münch-

ner Hofbräuhaus, wie zahlreiche Hobbyfotografen befürchten? So schlimm ist es dann doch nicht, denn die angedachte Regelung soll nur für gewerbliche Nutzungen gelten. Eine solche könnte aber auch bei normalen Privatfotos angenommen werden, wenn diese etwa bei Facebook hochgeladen werden, da sich Facebook in seinen kruden AGB eine gewerbliche Nutzungsmöglichkeit einräumt. Ob die Facebook-AGB insoweit überhaupt wirksam wären, ob Facebook diese bei neuer Gesetzgebung ändert und ob der ganze Reformvorschlag überhaupt vom Parlament beschlossen wird, das alles ist derzeit noch mehr als fraglich.

Der Amateur-Knipser für den Privatgebrauch muss sich meines Erachtens also keine Sorgen machen. Für gewerbliche Anbieter hingegen wie z.B. Dokumentarfilmer würde ein solches Gesetz jedoch bedeuten, dass genau geschaut werden müsste, was im Hintergrund an Bauwerken auftaucht und ob Urheberrechte zu beachten sind. Dasselbe gilt auch für (europäische) Gamedeveloper, die das Spielgeschehen vor realen architektonischen Kulissen inszenieren. Eine gute Wahl sind dann immer historische Bauten, da das Urheberrecht zeitlich begrenzt ist und 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers erlischt. Das Brandenburger Tor (erbaut von 1788 bis 1791) und der Kölner Dom (Baubeginn 1248) sind somit sicheres Terrain, das Münchner Hofbräuhaus (auch uralt) ebenfalls. Bei der Elbphilharmonie muss man hingegen noch etwas warten, aber das muss man ja ohnehin.